



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per Mail: [REDACTED]

Herrn  
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom 19.09.2018 und  
02.10.2018  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen D 2 – 2000.2017 – 2218 – 6

München, 18.10.2018  
Durchwahl: 089 2165-8207

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

Ihre E-Mails vom 19.09.2018 und 02.10.2018 an die Bayerische Staatskanzlei haben wir erhalten. Ihre Anfrage zur KEF vom 15.04.2018 beantworteten wir mit E-Mail vom 03.08.2018. Zu Ihrer Anfrage vom 02.10.2018 kann ich Ihnen mitteilen, dass der Verbraucherzentrale Bayern keine spezialgesetzliche Informationspflicht zum Rundfunkbeitrag auferlegt wurde. Wegen Fragen zum Thema Rundfunkbeitrag können Sie sich an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie an den Bayerischen Rundfunk wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Thorsten Schmiege  
Ministerialrat